
Titel: epd erklärt: Sterbehilfe

Text-/Moderationsvorschlag:

Sterbehilfe ist nicht gleich Sterbehilfe. Der Deutsche Ethikrat kritisiert die Einteilung in "aktive Sterbehilfe", "passive Sterbehilfe", "indirekte Sterbehilfe" und empfiehlt andere Bezeichnungen. epd erklärt, wie unterschieden wird, was in Deutschland erlaubt ist und warum im Bundestag darüber diskutiert wird.

Filmlänge: 1:36 Minuten Autor: Matthias Pabst, Clemens Beckmann, Lukas Schienke

Infos:

Sprecher: Markus Grieger, Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen

TEXT:

Mit dem Begriff „Sterbehilfe“ werden verschiedene Arten der Unterstützung beim Sterben zusammengefasst. Das führt häufig zu Missverständnissen, denn Sterbehilfe ist nicht gleich Sterbehilfe. Unterschieden wird meistens zwischen „passiver Sterbehilfe“, „indirekter Sterbehilfe“ und „aktiver Sterbehilfe“. Aus Sicht des Deutschen Ethikrats ist das aber zu ungenau. Er empfiehlt deshalb, andere Begriffe zu verwenden.

Sterben lassen: sterben lassen meint, dass lebensverlängernde Maßnahmen bei todkranken Patienten reduziert oder abgebrochen werden. Also zum Beispiel das Einstellen von künstlicher Beatmung oder Ernährung. Das ist in Deutschland erlaubt.

Sterbebegleitung: Sterbebegleitung umfasst alle Therapien, die am Lebensende Schmerzen und Leiden lindern. Selbst, wenn der Kranke dadurch schneller stirbt. Also zum Beispiel die Gabe von Schmerzmitteln wie Morphium. Auch das ist in Deutschland erlaubt.

Tötung auf Verlangen: Tötung auf Verlangen bezeichnet das Verabreichen eines Medikaments, zum Beispiel durch eine Spritze, die für den Kranken tödlich ist. Egal ob der Patient dies so wünscht, töten auf Verlangen ist in Deutschland verboten.

Spezialfall Assistierter Suizid: beim assistierten Suizid wird dem Kranken das todbringende Medikament lediglich überlassen, einnehmen muss er es selbst. Der Patient tötet sich also selbst. Die Beihilfe dazu ist in Deutschland erlaubt. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch in organisierter Form,

beispielsweise durch Sterbehilfeorganisationen. Allerdings ist das Beschaffen der Medikamente in der Regel verboten, weswegen die Gesetzesgrundlagen für den assistierten Suizid im Bundestag durchaus emotional diskutiert werden.

Der Film ist produziert von ekn (Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen GmbH). Der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen hat den Auftrag, Öffentlichkeit für kirchen-relevante Themen herzustellen. Die evangelische Kirche hat dabei keinen Einfluss auf die Produktion. Unsere Redaktion aus unabhängigen Journalisten entscheidet selbständig, welche Themen aufgegriffen werden und in welcher Form sie umgesetzt werden.

Kontakt:

Lukas Schienke
Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen GmbH
Knochenhauerstr. 42 | 30159 Hannover | Telefon: 0511 360 699 24
schienke@ekn.de

+++ Das Material ist frei zur redaktionellen Verwendung, kann bearbeitet und verändert werden. Die Nutzung ist kostenlos +++